



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.01.2022

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend und Verwaltungsangelegenheiten

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	10.03.2022	beschließend

Förderprogramm der Bundesregierung "Aufholen nach Corona" 2022

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag, die noch nicht verplanten Bundesmittel des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche 29.610,37 € zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit in der Stadt Voerde zu verwenden, wird zugestimmt.

Dem Jugendhilfeausschuss ist nach Abschluss der jeweiligen Fördermaßnahmen im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit über deren Verlauf und Erfolg zu berichten.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	29.610 €		
Aufwendungen	29.610 €		
Haushaltsbelastung	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Sachdarstellung:

Um Kinder und Jugendliche auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen zu begleiten und sie beim Aufholen von Lernrückständen zu unterstützen, hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in Höhe von zwei Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Damit beabsichtigt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit einem Mitteleinsatz von insgesamt zwei Milliarden Euro, Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, zusätzliche Sport-, Freizeit- und Ferienaktivitäten sowie eine allgemeine Unterstützung für Kinder und Jugendliche im Alltag zu fördern.

Der Aufbau sowie die Inhalte der einzelnen Säulen des Programms wurde bereits im vergangenen Jahr dargestellt (vgl. DS 17/234).

Aus den 70 Millionen Euro für Kinder- und Jugendfreizeiten werden in NRW insgesamt 25 Millionen Euro bereitgestellt. Davon erhält das Jugendamt der Stadt Voerde im Haushaltsjahr 2022 29.610,37 €.

Von den 220 Millionen Euro für FSJ in Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schulsozialarbeit stehen in NRW zusammen mit den Landesmitteln insgesamt 68 Millionen Euro zur Verfügung. Davon entfallen im Haushaltsjahr 2022 80.582,08 € auf das Jugendamt der Stadt Voerde.

Vor diesem Hintergrund erhält die Stadt Voerde eine Gesamtförderung i.H.v. 110.192,45€. Die Stadt Voerde erhält diese Förderung als öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Insofern sind diese Mittel im Haushaltsbudget des Fachbereiches 2 „Soziales und Jugend“ zu vereinnahmen. Politischer Entscheidungsträger im Hinblick auf die Mittelverwendung ist daraus folgend der Jugendhilfeausschuss. Dieser Beschlussvorlage ist eine verwaltungsinterne Abstimmung zwischen den Fachbereichen 2 „Soziales und Jugend“ und dem Fachbereich 8 „Bildung, Sport und Kultur“ vorausgegangen.

Der Intention der Bundesregierung folgend wird vorgeschlagen, die Mittel in diesem Haushaltsjahr wie folgt zu verwenden:

- Ausbau der Schulsozialarbeit in Voerde – 80.582,08 € -
- Förderung der außerschulischen Jugendarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe – 29.610,37 € -

1. Ausbau der Schulsozialarbeit in Voerde:

Die Mittelverwendung für den Ausbau der Schulsozialarbeit mit Hilfe der freien Träger für das Jahr 2022 wurde bereits im vergangenen Jahr beschlossen (vgl. DS 17/234).

2. Förderung der außerschulischen Jugendarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe:

Die vorliegenden populärwissenschaftlichen Erkenntnisse über die Pandemie-Folgen bei Kindern und Jugendlichen beschreiben sowohl psychische Belastungen als auch in hohem Maße motorische und soziale Defizite bei Kindern und Jugendlichen. Diese Einschränkungen beschränken sich nicht auf Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen, sondern treten in allen Gesellschaftsschichten auf.

Pädagogische Versuche, diese Pandemiefolgen zu mindern, sollten sich insofern nicht nur auf psychotherapeutische Angebote beschränken, sondern gleichzeitig ausreichende motorische und soziale Anreize bieten, um durch Sport und Bewegung motorische Defizite auszugleichen und parallel dazu die Chance bieten, unter Beachtung der entsprechenden Corona-Regeln in Gemeinschaft Sport und sinnvolle Freizeitgestaltung zu erleben.

Insofern wird vorgeschlagen, auch in diesem Jahr für diesen Bereich zur Verfügung stehenden Mittel in Kooperation mit den ortsansässigen Sportvereinen, der offenen Jugendarbeit sowie freien Anbietern/innen entsprechender Angebote zur Ausrichtung eines Oster-, Sommer- und Herbstferienprogrammes aufzuwenden. Schwerpunkte in diesen Programmen sollen Schwimm- und Sportkurse, Ausflüge und kreative Projekte zusätzlich zum regulären Kinderferienprogramm sein.

Entsprechende Erfahrungswerte bezüglich beliebter Programmpunkte liegen aufgrund der Planungen aus dem letzten Jahr vor und können insofern im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Planung berücksichtigt werden. Auf bewährte Organisationsstrukturen kann ebenfalls zurückgegriffen werden.

Somit soll u.a. eine Fortsetzung der Schwimmkurse (Seepferdchen- und Bronzekurse) in den Osterferien erfolgen. Die Kurse in den Herbstferien waren allesamt ausgebucht und haben gezeigt, dass der Bedarf an Schwimmkursen sehr hoch ist. Pandemiebedingt ist es für die Schulen weiter-

hin schwierig, einen konstanten Schwimmunterricht aufrecht zu erhalten und somit ist eine Fortsetzung des Projektes außerordentlich wichtig.

Weitere Programmangebote für das Osterferienprogramm sind in Planung und können ab dem 21.03.2022 unter dem Link: www.kinderferientage.de eingesehen werden.

Das Programm für die Sommerferien wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses detailliert vorgestellt.

Haarmann